

Tagesordnungspunkt 16: öffentlich

**Bebauungsplanentwurf „8. Änderung Bächlen“ in Nagold  
Beratung und Beschlussfassung über den modifizierten Geltungsbereich und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „8. Änderung Bächlen“ in Nagold  
gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB**

Beschluss

Entsprechend der Empfehlung des Technischen Ausschusses beschließt der Gemeinderat bei 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen:

1. Bedingt durch die städtebauliche Neuordnung zur Umsetzung der Planung wird es erforderlich, den Geltungsbereich zum Bebauungsplan „8. Änderung Bächlen“ zu modifizieren. Die Änderung betrifft die westliche Abgrenzung.

Der Gemeinderat der Stadt Nagold beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans „8. Änderung Bächlen“ in Nagold mit dem angepassten Geltungsbereich. Für die Durchführung der Bebauungsplanänderung kommt das Verfahren nach § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - zur Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „8. Änderung Bächlen“ in Nagold wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flst.-Nr. 4716/18 bis 4716/14;
- im Osten: durch die Westgrenzen des Flst.-Nr. 4714/1 (Fußweg);
- im Süden: durch die Nordgrenzen des Flst.-Nr. 4709/1 (Fußweg);
- im Westen: anteilig durch das Flst.-Nr. 4572/1 (Georg-Wagner-Straße)

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

2. Der Gemeinderat der Stadt Nagold stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „8. Änderung Bächlen“ in Nagold sowie dem Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB zu.

Der Gemeinderat der Stadt Nagold beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „8. Änderung Bächlen“ in Nagold sowie den Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist, auf die Dauer von fünf Wochen, öffentlich auszulegen.